



# Knut Haverkamp VDI

Dipl.-Ing. (FH) Wald und Forstwirtschaft

## Sachverständiger für Immissionsschutz

Kreisstraße 14, 38704 Liebenburg/OT Upen

Tel./Fax: 05341-33618, mobil: 0171-113 18 41

I-Net: [www.Haverkamp-Immissionsschutz.de](http://www.Haverkamp-Immissionsschutz.de), E-Mail: [KnutHaverkamp@web.de](mailto:KnutHaverkamp@web.de)

---

Bündnis MUT  
Amelhauser Str. 56

26197 Großenkneten

Datum: 05.09.2012

### **Antrag auf Errichtung einer Anlage zum Halten von 123.654 Masthähnchen am Standort "Am Gräberfeld", Großenkneten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich mir die überlassenen Antragsunterlagen angesehen habe, nehme ich wie folgt Stellung:

#### **Zu Seite 35: Quellmodellierung**

Unter anderem auf Seite 35 der Immissionsprognose gibt der Gutachter an, die Quellen als Punkte in 14 m Höhe zu modellieren.

Diese Art der Modellierung ist zumindest für die Betriebseinheiten, die über einen Abluftturm verfügen nicht sachgerecht.

Nach den Bauzeichnungen soll mindestens ein Stall über einen massiv gebauten Abluftturm verfügen, der einem Gebäude im Sinne der TA Luft, Anhang 3, Kapitel 10 gleich kommt. Durch dieses Gebäude beträgt das Bauhöhenverhältnis weniger als 1,7, womit die Berücksichtigung des Einflusses dieses Gebäudes allein auf Basis der Rauigkeitslänge (gem. TA Luft, Anhang 3, Kapitel 10 a) nicht sachgerecht ist.

Hinzu kommt, dass nach Angaben des Auftraggebers die bereits bestehenden Ställe über so genannte Notlüfter verfügen. Die Abluft aus diesen Notlüftern wird nicht im Abluftturm gefasst, sondern horizontal ausgestoßen, womit deren Emissionen bei der Immissionsprognose keinerlei Berücksichtigung finden.

Die oben genannten Aspekte führen zu der Erkenntnis, dass die Immissionswerte maßgeblich unterschätzt sind.

#### **Zu Seite 44: RAM Futter**

Der Gutachter der Antragstellerin stellt auf Seite 44 dar, dass aufgrund stickstoffreduzierter Futtermittel die Ammoniakemissionen um 20 % reduziert werden könnten.

Die aktuelle VDI Richtlinie 3894/1 enthält Vorschläge für Maßnahmen und Einrichtungen,



von denen bekannt ist, dass sie einen emissionsmindernden Effekt haben. Solche Maßnahmen werden in der VDI Richtlinie ausschließlich für die Haltung von Schweinen und Rindern angegeben; für die Haltung von Geflügel war dem VDI bis zum Erscheinen des Weißdrucks offensichtlich keine Maßnahme bekannt, die hinreichend zuverlässig eine Emissionsminderung annehmen ließe.

Da das vorliegende Gutachten schon im Oktober 2010 entstanden ist, also vor Erscheinen des Weißdrucks (September 2011), ist zu konstatieren, dass der Gutachter der Antragstellerin Annahmen getroffen hat, die zu bestätigen, sich der VDI auch ein Jahr danach nicht im Stande sah.

Vor diesem Hintergrund erscheint die angesetzte Reduzierung der Ammoniakemissionen nicht sachgerecht.

### **Zu Seite 46: Depositionsgeschwindigkeit**

Seit dem 11. April 2011 gilt in Niedersachsen ein Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz, nach dem für die verschiedenen Biotope unterschiedliche Depositionsgeschwindigkeiten anzusetzen sind. Für Wälder gilt die Depositionsgeschwindigkeit von mindestens 2 cm/s.

Die Depositionsberechnungen des Gutachters der Antragstellerin basieren auf der fest in AUSTAL 2000 eingestellten Depositionsgeschwindigkeit von 0,010 m/s (1 cm/s). Die daraus abgeleiteten Depositionsmengen sind dementsprechend falsch, weil unterschätzt.

### **Zu Seite 46: Rauigkeitslänge**

Gerade vor dem Hintergrund, dass der Gutachter der Antragstellerin die Quellen als Punkte modelliert, also die Quellen nicht künstlich vertikal ausgedehnt sind, ist die Wahl der Rauigkeitslänge von 0,05 m nicht sachgerecht.

Nach der TA Luft, Anhang 3, Kapitel 5 ist die Rauigkeitslänge über einen Kreis mit dem Radius des zehnfachen der Schornsteinhöhe um jede Quelle zu ermitteln. Bei den vorliegenden Quellhöhen von 14 m dementsprechend über eine Vielzahl von Kreisen mit dem Radius von jeweils 140 m. In diesen Kreisflächen liegen die zukünftigen Gebäude, Ablufttürme, Silos, Gasspeicher, Eingrünung usw., deren Rauigkeit deutlich höher ist, als vom Gutachter der Antragstellerin mit 0,05 m repräsentativ zugrunde gelegt worden ist.

Da mit der Rauigkeitslänge auch eine bestimmte, effektive Anemometerhöhe verbunden ist, muss davon ausgegangen werden, dass Letztere einen nicht sachgerechten Wert aufweist und zu nicht repräsentativen Transmissionsbedingungen führt.

Die Immissionprognose ist entsprechend zu bewerten.

Mit freundlichem Gruß,

Knut Haverkamp

Dipl.-Ing. (FH) Wald und Forstwirtschaft